

Jugendhilfeplanung

Überblick und Statistiken

2024/2025



Landkreis
Elbe-Elster



Amt für Jugend, Familie, Bildung
Rosa-Luxemburg-Str. 44
04916 Herzberg
Telefon: 03535 46-3173
www.lkee.de

Allgemeiner Teil – Überblick und Statistiken

1. Gesetzliche Grundlagen, Planungsherausforderungen und Rahmenbedingungen
2. Ziele der Jugendhilfe
 - 2.1 Anforderungen an die Jugendhilfe
 - 2.2 Teilfachpläne
3. Planungsgrundsätze
4. Demografie des Landkreises
5. Regionale Rahmenbedingungen
 - 5.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Elbe-Elster
 - 5.2 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Elbe-Elster der unter 27-Jährigen
 - 5.3 Bevölkerungsprognosen für den Landkreis Elbe-Elster der unter 27-Jährigen
 - 5.4 Sozialdaten
 - 5.4.1 SGB II-Quoten
 - 5.4.2 Bedarfsgemeinschaften
 - 5.4.3 Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 - 5.4.4 Arbeitslosenquote
 - 5.4.5 Arbeitslosenquote der 15 bis unter 25-Jährigen
6. Abkürzungsverzeichnis

Teilfachpläne

- A Jugendförderplan
- B Förderung der Erziehung in der Familie
- C Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Elbe-Elster
- D Hilfen zur Erziehung
- E Weitere Aufgaben der Jugendhilfe

Hinweis zu allen statistischen Daten aus den Quellen

www.regionalstatistik.de, <https://www.destatis.de>, <https://www-genesis.destatis.de>, <https://www.statistikportal.de>,
<https://www.demografie-portal.de>, <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de> gilt:

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

1. Gesetzliche Grundlagen, Planungsherausforderungen und Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendhilfeplanung sind in den §§ 79 und 80 SGB VIII formuliert. Der § 79 des SGB VIII stellt die Planungsverantwortung der örtlichen Jugendhilfeträger (Landkreise, kreisfreie Städte) für die Jugendhilfe fest und definiert in § 80 SGB VIII die Planungsverantwortung wie folgt:

- **Bestandsanalyse**
(den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen)
- **Nutzungsanalyse**
(den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln)
- **Bedarfsanalyse**
(die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen und dabei Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann)

Die Herausforderungen für die Planung bestehen vor allem darin, so zu planen, dass insbesondere

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen vorhanden ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbsfähigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Die Jugendhilfeplanung als ein Steuerungsinstrument hat dem Prinzip der Gewährleistungsverantwortung zu folgen. Dabei gilt es sowohl gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen, die das Leben der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien bedingen, als auch die fachliche Qualität und den dafür notwendigen Standard in den Diensten, Maßnahmen und Angeboten der kommunalen Jugendhilfe stetig weiter zu entwickeln.

Die Entwicklung der Bedarfslagen ist außerordentlich komplex und an die Entwicklung anderer Bereiche gebunden. Viele Einflüsse und gesellschaftliche Bedingungen stellen die Jugendhilfe ständig vor neue Herausforderungen. Neue Gesetzlichkeiten, die Auswirkungen auch auf die Kinder- und Jugendhilfe haben, sind ein wesentlicher Einflussfaktor, auf die die Jugendhilfe reagieren muss.

Gemäß §80 Abs. 4 SGB VIII ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe zur frühzeitigen Beteiligung der freien Träger an der Jugendhilfeplanung verpflichtet. Das Beteiligungsgebot ist zu beachten, weil die öffentliche Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe verpflichtet ist und die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen und fördern soll (§ 74 SGB VIII). Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und deren Familien Rechnung tragen (§80 Abs. 4 SGB VIII). Freie Träger unterstützen mit ihrer Angebotsentwicklung und ihrem Leistungsangebot in der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts nach §5 SGB VIII.

Zur Sicherung einer kontinuierlichen Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger bei der Jugendhilfeplanung bieten sich die nach § 78 SGB VIII Arbeitsgemeinschaften an. Im Landkreis Elbe-Elster ist die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in Fachgremien gegliedert und die Fachbereiche Hilfen zur Erziehung, Familienbildung, Jugendarbeit und Kindertagesbetreuung etabliert.

Diese haben den Vorteil, dass nicht nur die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, sondern auch sonstige geförderte Träger mitwirken können.

Die Jugendhilfeplanung ist als Teilfachplanung in den Leistungsfeldern und den anderen Aufgaben der Jugendhilfe (vgl. § 2 SGB VIII) angelegt. Von Bedeutung dabei ist, dass die Ressourcen der Fachbereiche im Rahmen einer vernetzenden Struktur gesehen und genutzt werden.

Zur Sicherung des komplexen Gesamtsystems der Aufgaben der Jugendhilfe sind im Jugendhilfeplan die globalen Ziele und Planungsgrundsätze für alle Aufgaben der Jugendhilfe definiert. Somit erfolgt Vernetzung innerhalb der Leistungen, aber auch arbeitsfeldübergreifend.

Die Herangehensweise umfasst nachfolgende Planungsschritte:

- Analyse von Bestand und Bedarf unter Berücksichtigung der Zielgruppe
- notwendige und frühzeitige Zusammenarbeit mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe
- Abstimmung geplanter Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII
- Verknüpfung von Planungen und Tätigkeiten der Jugendhilfeträger mit denen anderer Institutionen, die sich auf das Leben junger Menschen und ihrer Familien auswirken (z. B. Schulentwicklungsplanung, Verkehrsplanung, Stadt-, Kreisentwicklungsplanung etc.).

2. Ziel der Jugendhilfe

Ziel der Jugendhilfe ist die Verwirklichung des Rechtes auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung des jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

2.1 Anforderungen an die Jugendhilfe

Dabei stehen folgende Anforderungen im Fokus der Jugendhilfe:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl
- Förderung von jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung - Benachteiligungen vermeiden oder abbauen
- Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft („Wächteramt“ des Jugendamtes).
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung

Insgesamt soll Jugendhilfe dazu beitragen, dass positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihren Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder geschaffen werden. Das bedeutet, Jugendhilfe wirkt als Querschnittspolitik im Interesse von Kindern und Jugendlichen in andere Politikfelder hinein (Schule, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Stadtentwicklung, Baupolitik, Wohnen etc.)

Auf diesen Grundlagen erfolgt die Zielsetzung für die einzelnen Aufgabenbereiche, welche in den Teilfachplänen entwickelt, realisiert und fortgeschrieben werden sollen. Dem Sachzusammenhang folgend, sind einzelne Leistungen und auch die anderen Aufgaben der Jugendhilfe in gemeinsamen Teilfachplänen integriert.

2.2 Teilfachpläne

A Jugendförderplan

- Jugendarbeit
- Förderung der Jugendverbände
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

B Förderung der Erziehung in der Familie

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

C Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung des Landkreises Elbe-Elster

D Hilfen zur Erziehung

- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen
- Hilfe für Junge Volljährige und Nachbetreuung
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

E Weitere Aufgaben der Jugendhilfe

- Erteilung, Widerruf und Rücknahme der Pflegeerlaubnis
- Mitwirkung im Verfahren vor den Familiengerichten
- Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Beistandschaft, Beurkundung, Aufnahme von vollstreckbaren Urkunden, Beratung und Unterstützung von Müttern bei Vaterschaftsanerkennung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, sowie von Pflegern und Vormündern, Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes

3. Planungsgrundsätze

Leitbild der Agenda für den Landkreis Elbe-Elster (KT-Beschluss -Nr.: 80-30/1/03)

„Der Landkreis Elbe-Elster als Klimaschutzregion nutzt die Lagegunst zwischen bedeutenden europäischen Ballungsräumen ökonomisch für den Kultur- und Eventtourismus, um unter nachhaltiger Verwendung der Freiräume und der Natur eine moderne Heimat für die Menschen zu schaffen. Er ist hierzu kommunikativer Kern in seiner Darstellung nach Innen und Außen.“

Ausgehend vom Leitbild des Landkreises sollen in den Fachbereichsplanungen (Teilfachplänen) nachfolgende Handlungsgrundsätze unser zeitgemäßes Handeln in der Jugendhilfe in besonderem Maße bestimmen:

Proaktiv vor Präventiv vor Reaktiv

Die Zielrichtung unserer Arbeit muss überwiegend im vorbeugenden Bereich erfolgen. So soll der beratende Zugang zu den Familien verstärkt dort ausgebaut werden, wo regelmäßige Kontakte vorhanden sind. Die Aktivierung der eigenen Kräfte der Familien (Kompetenzförderung) steht im Vordergrund, während die frühzeitige Unterstützung im präventiven Bereich folgt. Dies alles soll die Notwendigkeit der Unterstützung in schwierigen Familienkonflikten (und somit im reaktiven Bereich) zunehmend verringern.

Lebensweltorientierung

Die Lebenswelten der jungen Menschen ändern sich in immer kürzeren Abständen und werden zunehmend vielfältiger. Der weltweite Zugang zu Informationen, die rasante Entwicklung von Technik, die Globalisierung und damit verbundene Segregationsprozesse stellen uns vor große Herausforderungen. Zugleich muss durch einen diesbezüglichen permanenten Wissenserwerb der Fachkräfte der Jugendhilfe ein verständnisvoller Zugang zu unseren Zielgruppen, sowie eine zeitnahe Reaktion der Jugendhilfeangebote auf individuelle Bedürfnisse und neue Bedarfe erreicht werden.

Partizipation

Im SGB VIII ist das Recht auf Mitbestimmung verankert. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Erziehung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie sind an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und haben das Recht, sich sanktionsfrei über die Verletzung ihrer Rechte zu beschweren. Die Beteiligungsrechte sind an den Entwicklungsstand der Kinder oder Jugendlichen gebunden. Die Kinder- und Jugendhilfe steht hier in der Rolle, die Partizipationsrechte und der paternalistischen Begrenzung gerecht zu werden.¹

Um Kindern, Jugendlichen und deren Eltern die optimale Aufmerksamkeit und Ernsthaftigkeit zu ihren Bedürfnissen entgegenzubringen, sind partizipatorische Arbeitsformen unerlässlich. Zugleich sind Prozesse mit direkter Beteiligung der Zielgruppen demokratiefördernd und deren Ergebnisse nachhaltiger. Eine partizipative Haltung ist Grundlage unserer Arbeit. Über das Aufgabengebiet des SGB VIII hinaus verstehen sich die Fachkräfte der Jugendhilfe als Innovator für den Ausbau von Kinder- und Jugendbeteiligung in allen betreffenden Feldern für Kinder, Jugendliche und deren Eltern.

Inklusion

Die zunehmende Individualisierung unserer Gesellschaft erfordert von der Jugendhilfe die verstärkte Förderung von Gemeinschaftsfähigkeit, Toleranz und Weltoffenheit. Darüber hinaus ist es handlungsleitend, jeden Menschen in seiner Daseinsform (unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Kultur und körperlicher, sowie geistiger Verfassung) zu akzeptieren und in vorhandenen Gruppen und Einrichtungen zu betreuen, zu beraten, zu beschäftigen und zu fördern. Eine solche Haltung zu entwickeln, zu leben und zu präsentieren, muss für Jugendhilfefachkräfte oberste Maxime sein.

¹ IjAB Kinder-jugendhilfe.info, 3.2.5 Lektorientierung Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe, Stand: 01.08.2023

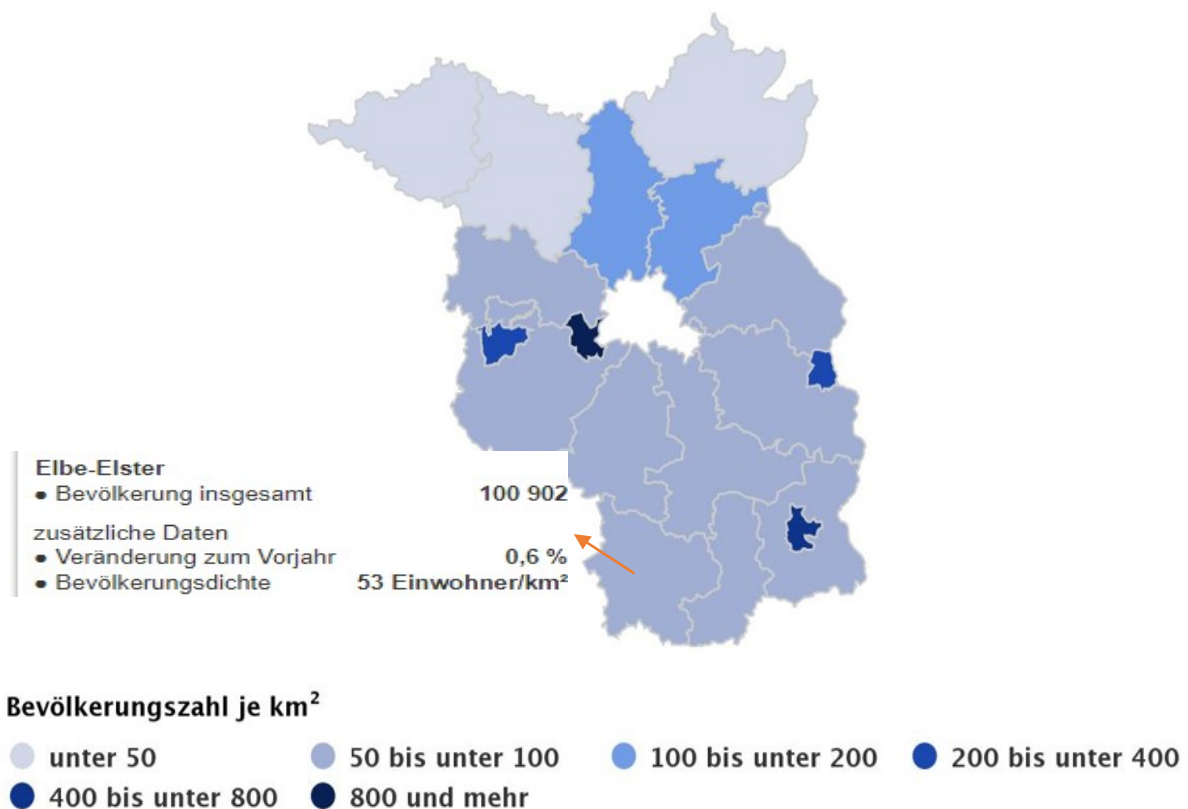
4. Demografie des Landkreises

Der Landkreis Elbe-Elster liegt im Südwesten Brandenburgs und grenzt an die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt. Gemeinsam mit den brandenburgischen Nachbarkreisen Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße und Dahme-Spreewald, sowie der kreisfreien Stadt Cottbus, bildet er die Planungsregion Lausitz-Spreewald. Flächenmäßig liegt der Landkreis mit rund 1.900 km² auf Rang 35 der größten Landkreise in Deutschland ([Übersichtslink – Wikipedia](#)).

Innerhalb Brandenburgs stellt er den flächenmäßig neuntgrößten Landkreis dar ([Ranking - statista](#)). Die Kreisverwaltung hat ihren Sitz in Herzberg (Elster), mit 8.731 Einwohnern (Stand: 31.12.2022). Die Städte Finsterwalde mit 15.968, Bad Liebenwerda mit 9.284 und Stadt Doberlug-Kirchhain mit 9.032 Einwohnern sind größer.

Kennzeichnend für Elbe-Elster ist die ländliche Ausprägung. Der Landkreis ist eine dünn besiedelte Region in Brandenburg. Die Bevölkerungsdichte beträgt bei 100.902 Einwohner ca. 53 Einwohner je Quadratkilometer. Die brandenburgischen Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Uckermark weisen eine noch geringere [Bevölkerungsdichte](#) auf.

[Bevölkerungsstand](#) und [Bevölkerungsdichte im Land Brandenburg](#) vs. Landkreis Elbe-Elster



Quelle: Statistik Berlin-Brandenburg nach Landkreise und kreisfreie Städte; Stand 31.12.2022

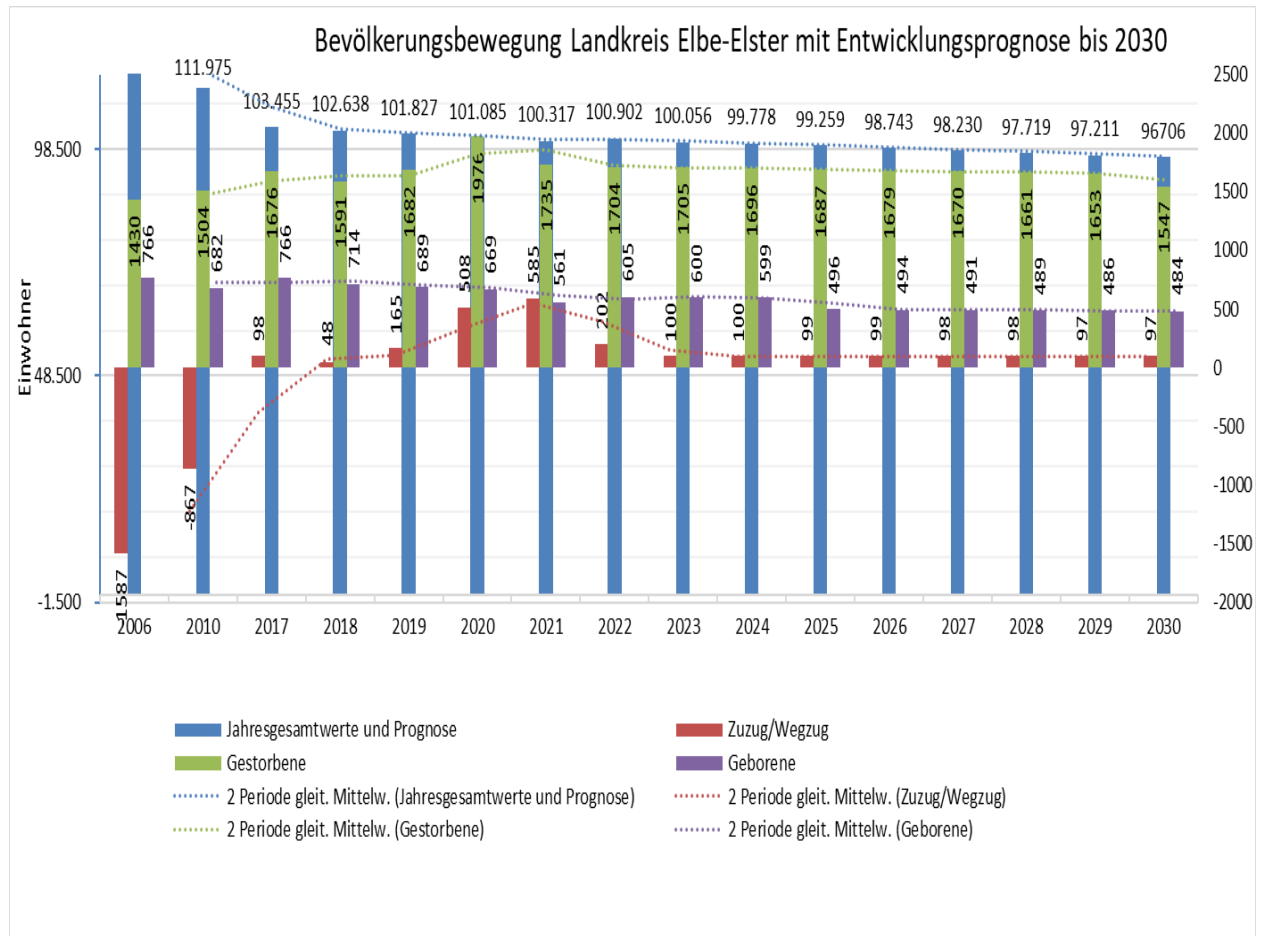
5. Regionale Rahmenbedingungen

5.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Elbe-Elster

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Elbe-Elster ist von einem ständigen Rückgang der Einwohnerzahlen gekennzeichnet. Im Jahr 2006 betrug die Zahl der Einwohner im Landkreis 119.773. Mit einem Rückgang von ca. 16 % senkte sich diese bis ins Jahr 2021 auf 100.317 Einwohner ab.

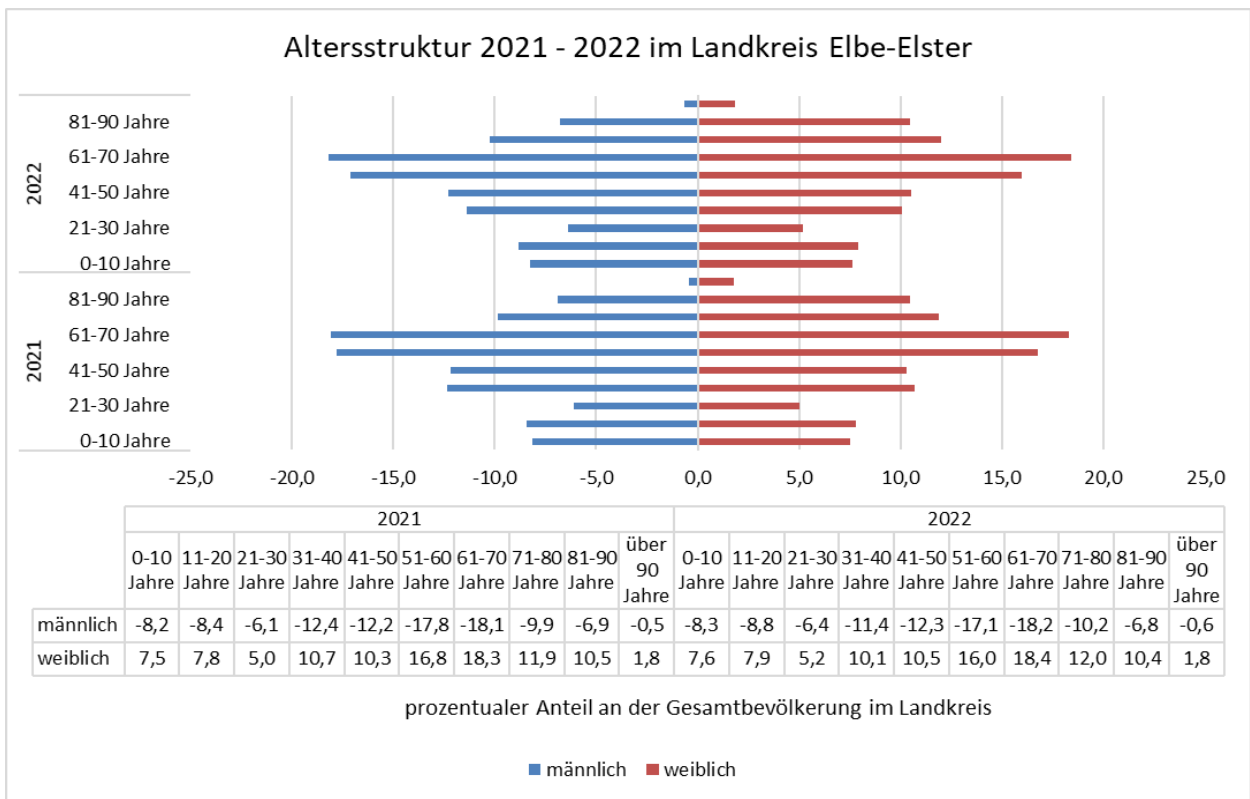
Im Jahr 2022 ist erstmals ein geringer Anstieg der Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

Die Prognose (siehe Quellenangabe) geht von einem weiteren Rückgang der Bevölkerung bis 2030 um ca. 4-5 % (im Vergleich zur Bevölkerung mit Stand zum 31.08.2023) für den Landkreis Elbe-Elster aus.



Quelle: eigene Darstellung aus Daten vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit Daten bis 31.08.2023 –

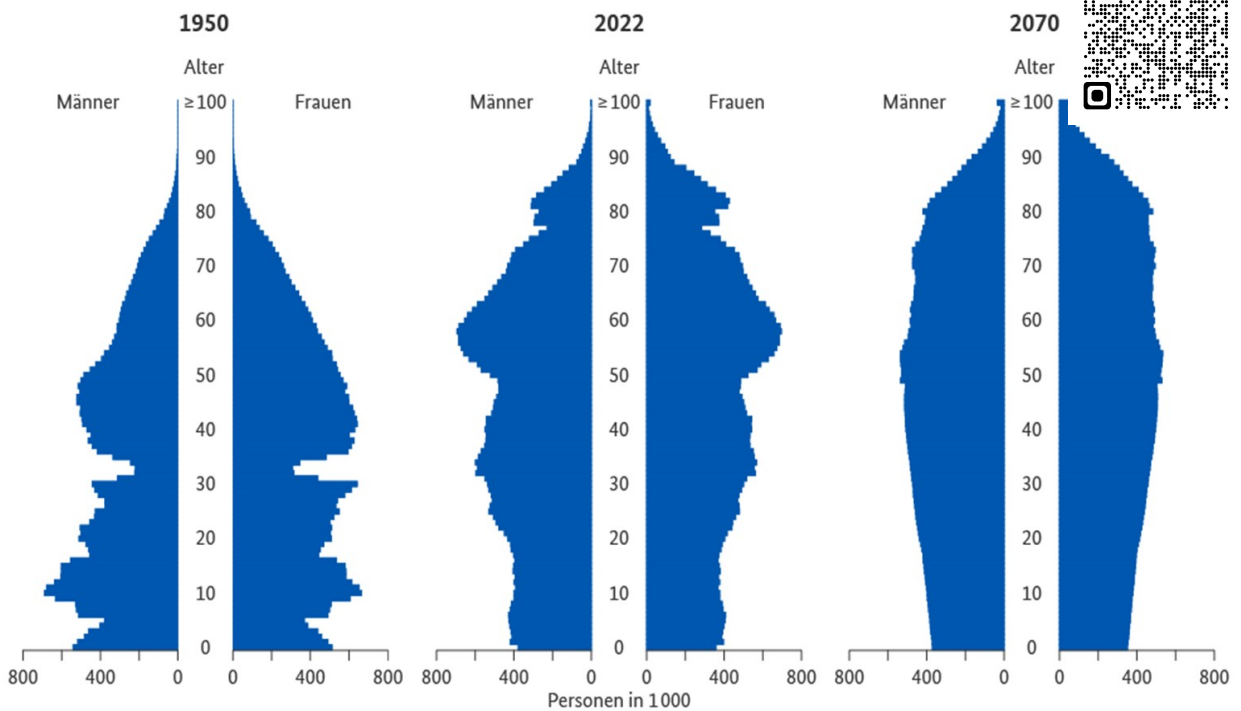
[Statistischer Bericht / A / 1 / 4 / A / V / 2 \(statistischebibliothek.de\)](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/statistischer-bericht/a/1/4/a/v/2) und [Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand im Land Brandenburg \(statistik-berlin-brandenburg.de\)](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/Bevoelkerungsentwicklung-und-Bevoelkerungsstand-im-Land-Brandenburg)



Quelle: eigene Darstellung aus Daten vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Stichtag 31.12.20223; [Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis 12411-04-02-4 \(regionalstatistik.de\)](https://www.regionaldatenbank.de)

Blick auf die Altersstruktur in Deutschland (Vergangenheit und Prognose)

Altersstruktur der Bevölkerung, 1950–2070

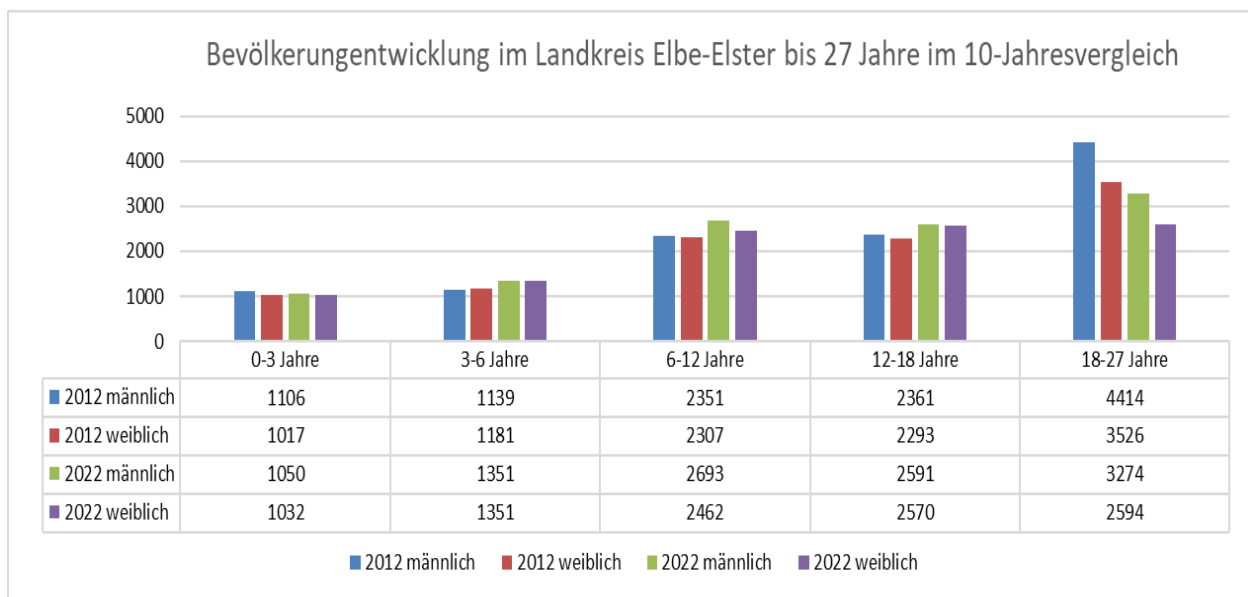


2070: 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2 (moderate Entwicklung)
 Datenquelle: Statistisches Bundesamt
 Darstellung: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2023); Bildlizenzen: CC BY-ND 4.0

Strukturell ist dabei eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung zu erkennen. Wie in Deutschland gesamt beeinflussen auch im Landkreis Elbe-Elster die demographischen Komponenten: Geburten, Sterbefälle, Wanderungssaldo (Differenz zwischen Zugang und Weggang) die Bevölkerungszahl.

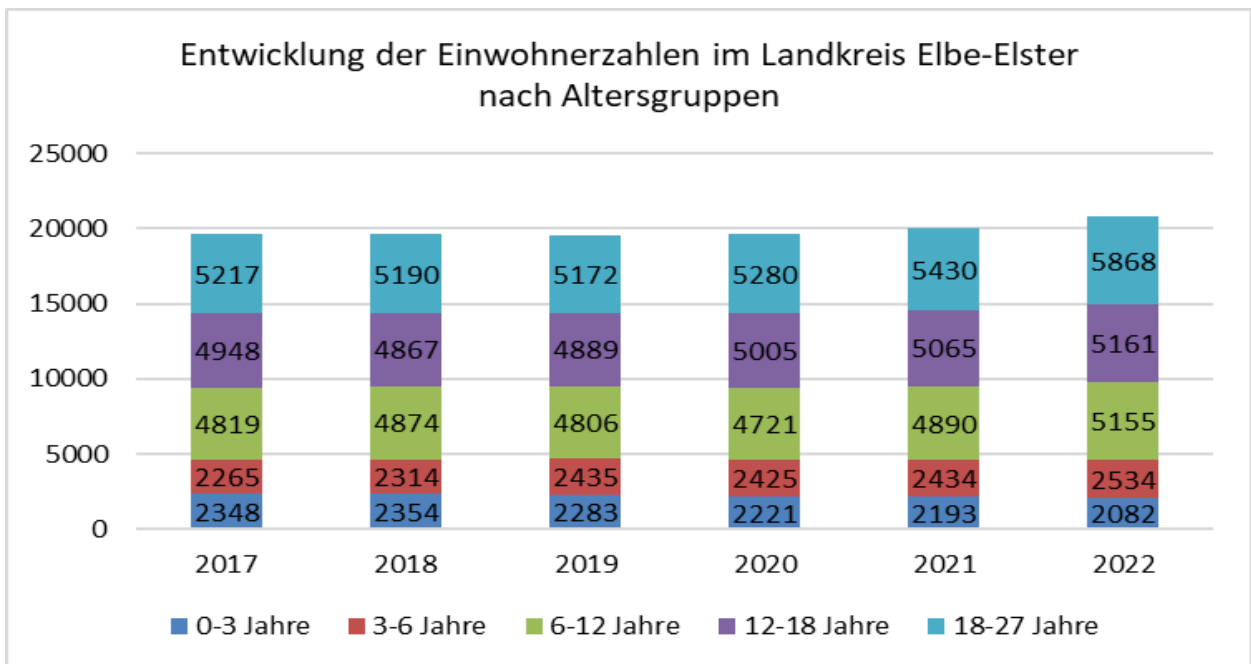
5. 2 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Elbe-Elster der unter 27-Jährigen

Deutlicher ist der Rückgang der Einwohnerzahlen um 3,35 % im Alter der unter 27-Jährigen. Die Zahl der jungen Menschen bis unter 27 Jahren ist von 21.695 im Jahr 2012 bis auf 20.968 im Jahr 2022 zurückgegangen.

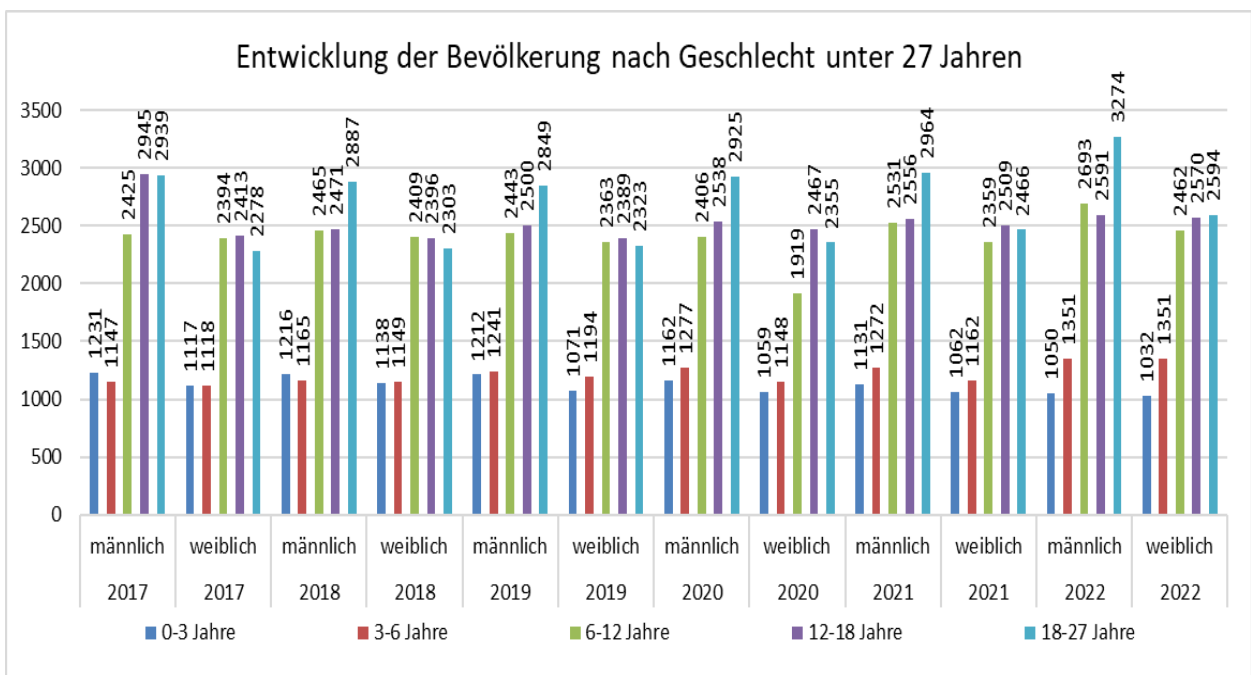


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 2022, [Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis 12411-04-02-4 \(regionalstatistik.de\)](https://www.regionalstatistik.de/Regionaldatenbank/Ergebnis/12411-04-02-4)

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt, dass der o. g. Rückgang besonders in der Altersgruppe der 18 bis unter 27-Jährigen zu verzeichnen ist. In dieser Altersgruppe sind die Einwohnerzahlen um etwa 26 % gesunken.



Quelle: eigene Darstellung aus Daten Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 2022, [Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis 12411-04-02-4 \(regionalstatistik.de\)](https://www.regionalstatistik.de/Regionaldatenbank/Deutschland/Ergebnis/12411-04-02-4)



Quelle: eigene Darstellung aus Daten Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 2022, [Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis 12411-04-02-4 \(regionalstatistik.de\)](https://www.regionalstatistik.de/Regionaldatenbank/Deutschland/Ergebnis/12411-04-02-4)

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der 0 bis unter 27-Jährigen, von 2017 bis einschließlich 2022 zeigt eine stabile Entwicklung der Bevölkerungszahlen über einen 6-Jahres-Zeitraum. Sichtbar ist ein tendenzieller Anstieg von männlichen Jugendlichen im Alter von 18-27 Jahren.

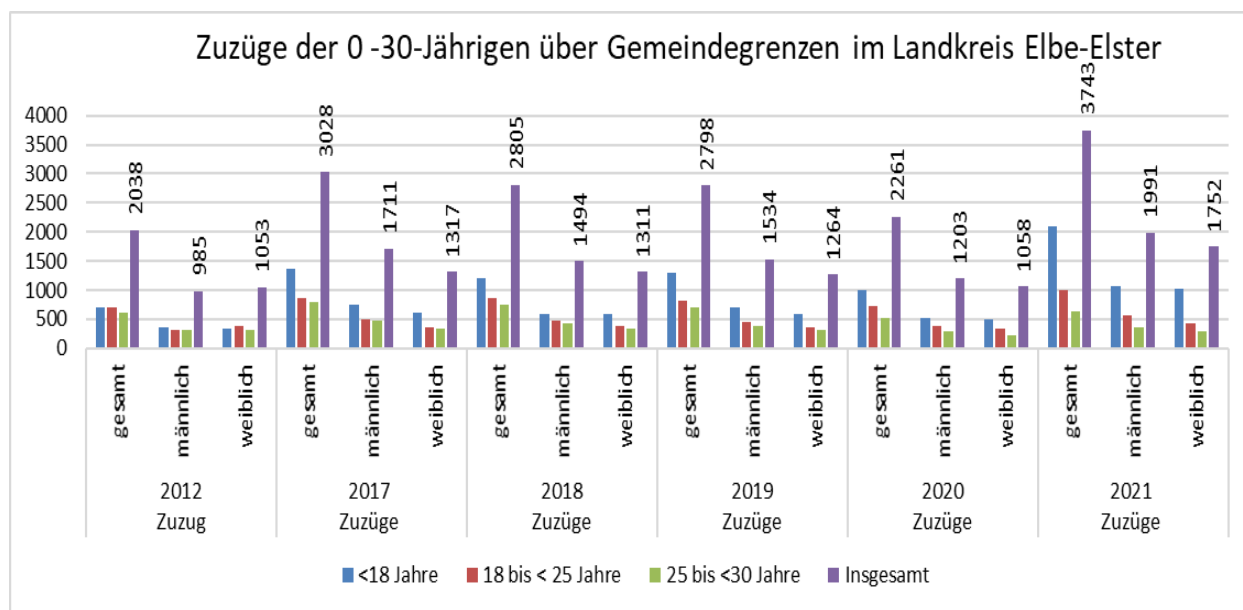
Im Jahr 2022 wurde für insgesamt 20.968 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 bis unter 27 Jahren im Landkreis Elbe-Elster eine vielfältige Palette an Betreuungs-, Beratungs-, Freizeit- und Unterstützungsangeboten ermöglicht. Das betraf 961 junge Menschen mehr, im Vergleich zum Jahr 2017.

In der Altersgruppe der 18 bis unter 27-Jährigen ist die Zahl der Einwohner von 2017 bis 2022 um 651 angestiegen. Dagegen ist in der Altersgruppe der 0 bis unter 18-Jährigen ein Zuwachs in Höhe von 310 Kindern zu verzeichnen, und damit eine Altersgruppe die bedeutend mehr Aufmerksamkeit z.B. durch Betreuungsangebote benötigt.

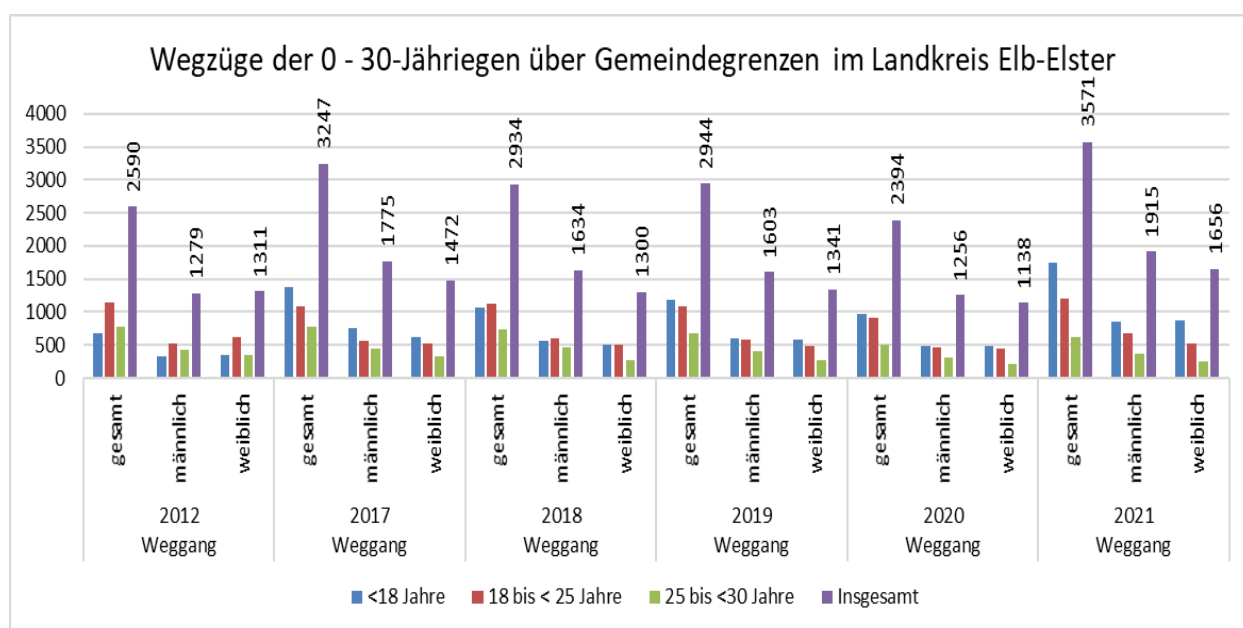
Ab 2021 zeigt sich eine leicht steigende Tendenz bei den 3 bis 6-Jährigen und 6 bis 12-Jährigen.

Wanderungsstatistik (Zuzug und Wegzug m/w)

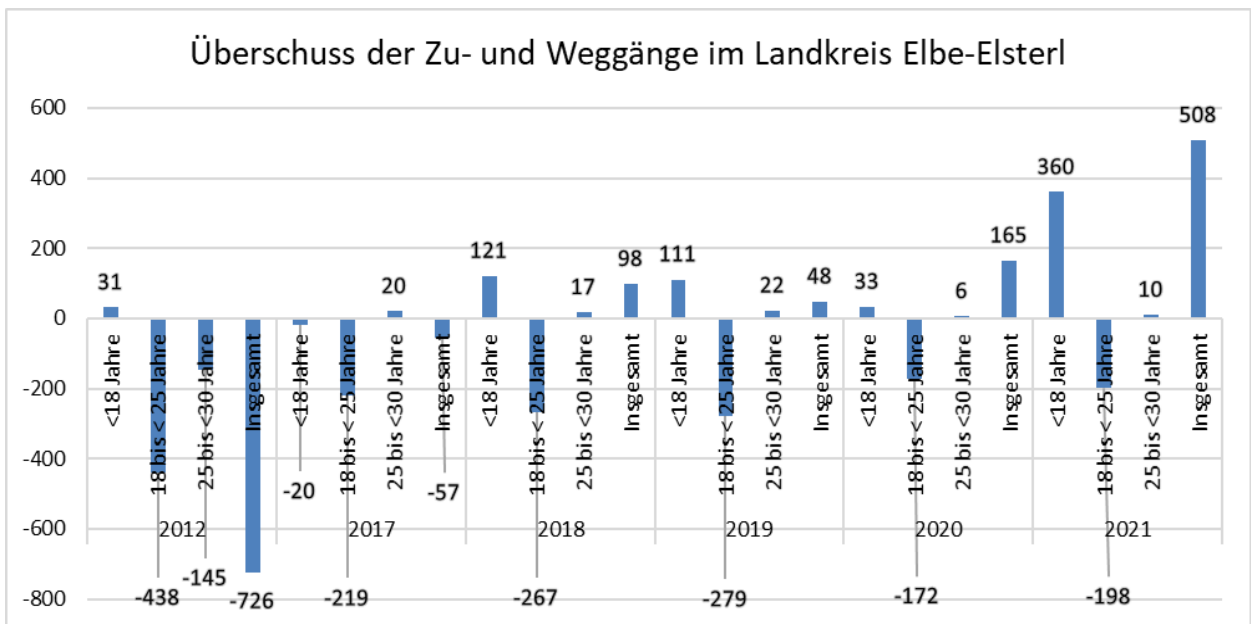
Die Wanderbewegungen der letzten 5 Jahre (2017-2021) zeigen, dass überwiegend junge Menschen im Alter von <18 bis 25 Jahre den Landkreis Elbe-Elster verlassen.



Quelle: eigene Darstellung aus Daten Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 2021, [Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis 12711-01-03-4 \(regionalstatistik.de\)](https://www.regionalstatistik.de/Regionaldatenbank/Deutschland/Ergebnis/12711-01-03-4)

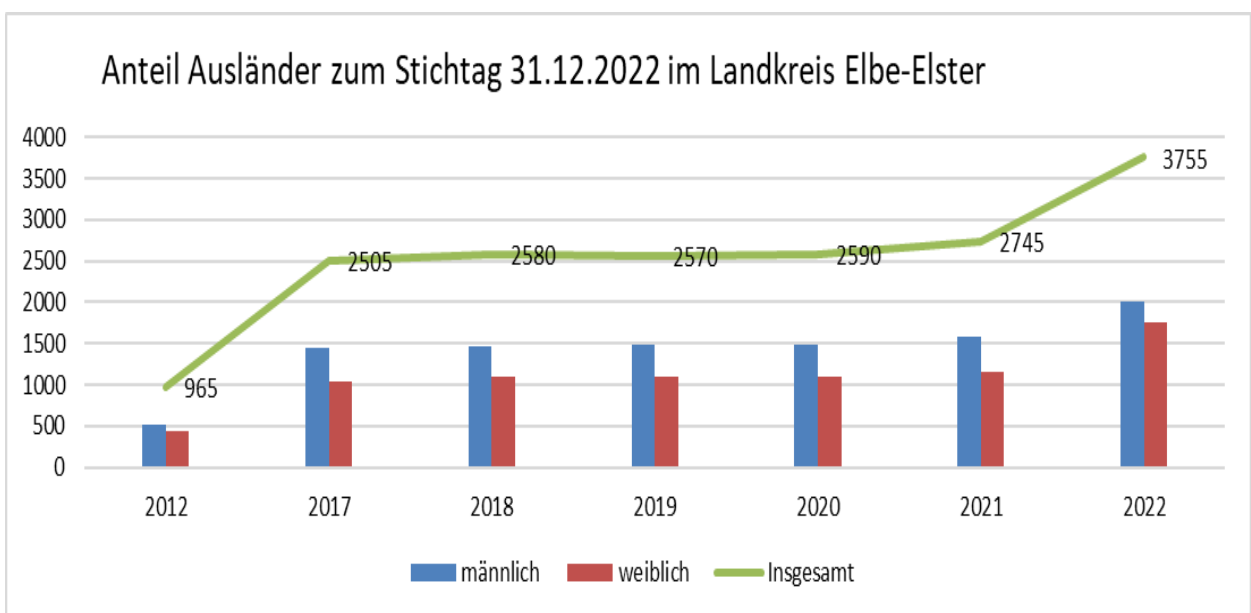


Quelle: eigene Darstellung aus Daten Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 2021, [Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis 12711-01-03-4 \(regionalstatistik.de\)](https://www.regionalstatistik.de/Regionaldatenbank/Deutschland/Ergebnis/12711-01-03-4)



Quelle: eigene Darstellung aus Daten Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; 2021, [Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis 12711-01-03-4 \(regionalstatistik.de\)](https://www.regionaldatenbank.de/Ergebnis/12711-01-03-4)

Seit 2020 zeigt sich ein kleiner positiver Trend bei den Zuzügen der unter 30-Jährigen Bevölkerung. Dabei ist sichtbar, dass die Zuwanderung seit 2019 mehr männliche als weibliche Jugendliche und Erwachsene ausweist.



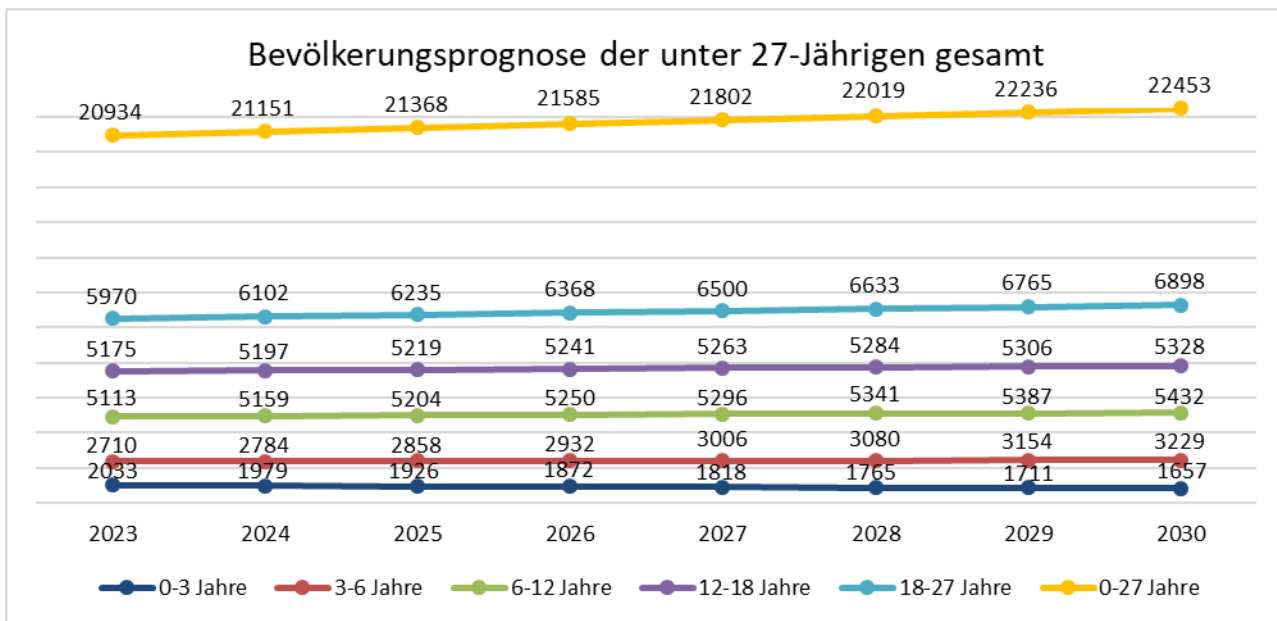
Quelle: : eigene Darstellung aus Daten [Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Ergebnis 12521-0028 \(destatis.de\)](https://www.destatis.de/Genesis/Ergebnis/12521-0028)

5.3 Bevölkerungsprognosen für den Landkreis Elbe-Elster der unter 27-Jährigen

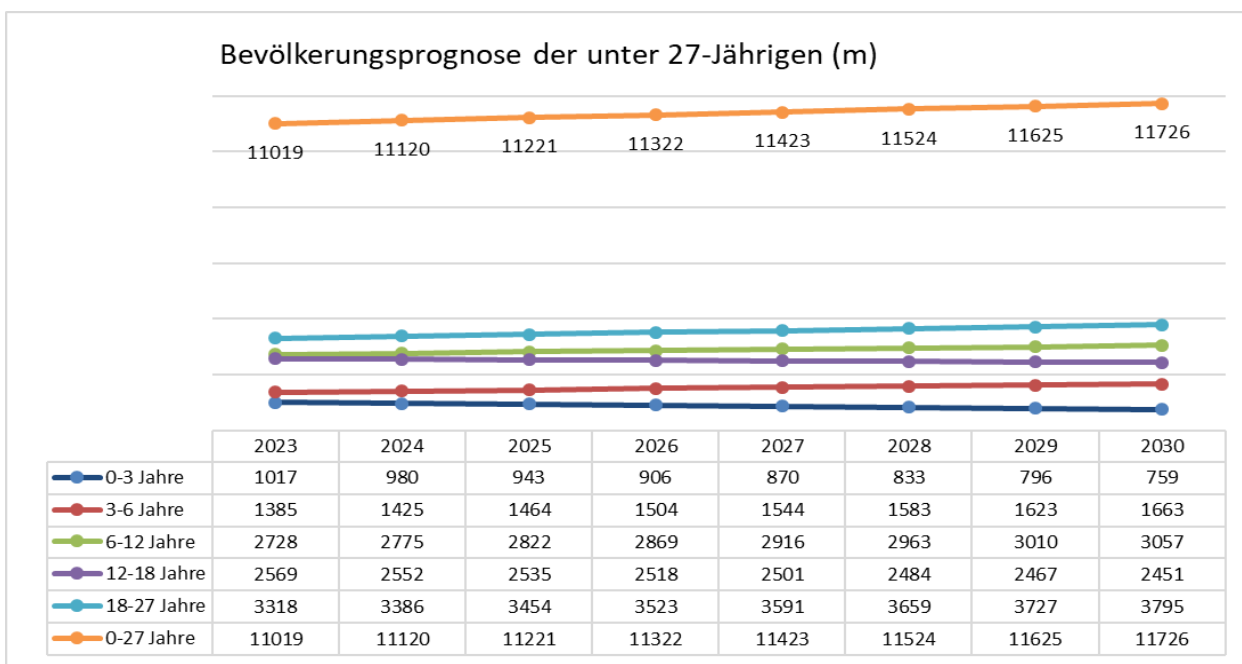
In den nächsten Jahren wird im Landkreis Elbe-Elster eine leicht steigende Tendenz in den Bevölkerungszahlen der 0 bis unter 27-Jährigen zu beobachten sein.

Bei den 0-3-Jährigen Kindern wird eine leicht sinkende Tendenz angezeigt. Hingegen ist bei den anderen Altersstufen 3 bis 6, 6 bis 12, 12 bis 18 und 18 bis 27 die Tendenz bis 2030 leicht steigend.

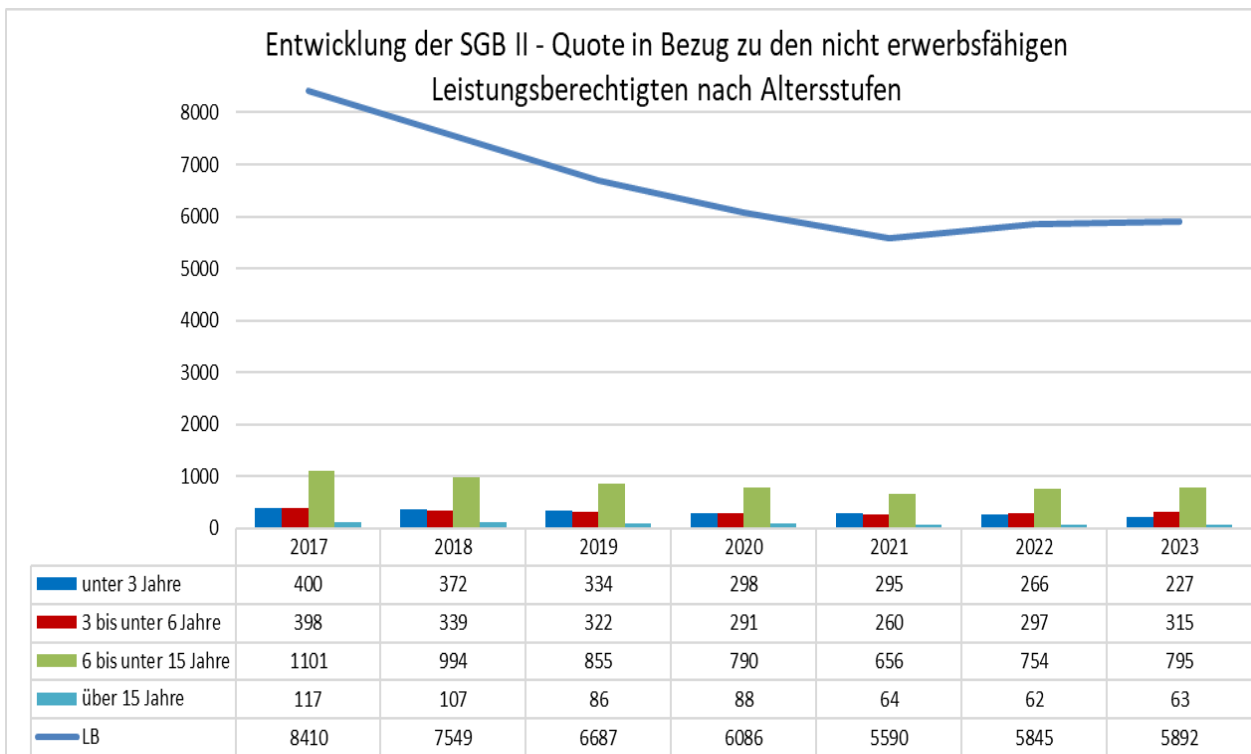
Die Zahlen der Bevölkerungsprognose sagen voraus, dass der Landkreis Elbe-Elster bis zum Jahr 2030 insgesamt 1519 Einwohner (etwa 7 %) in der Altersgruppe der 0-27-Jährigen dazu gewinnt.



Quelle: eigene Darstellung aus Daten Stand:31.12.2022 [Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis 12411-04-02-4-B \(regionalstatistik.de\)](https://www.regionalstatistik.de/Regionaldatenbank/Deutschland/Ergebnis/12411-04-02-4-B)



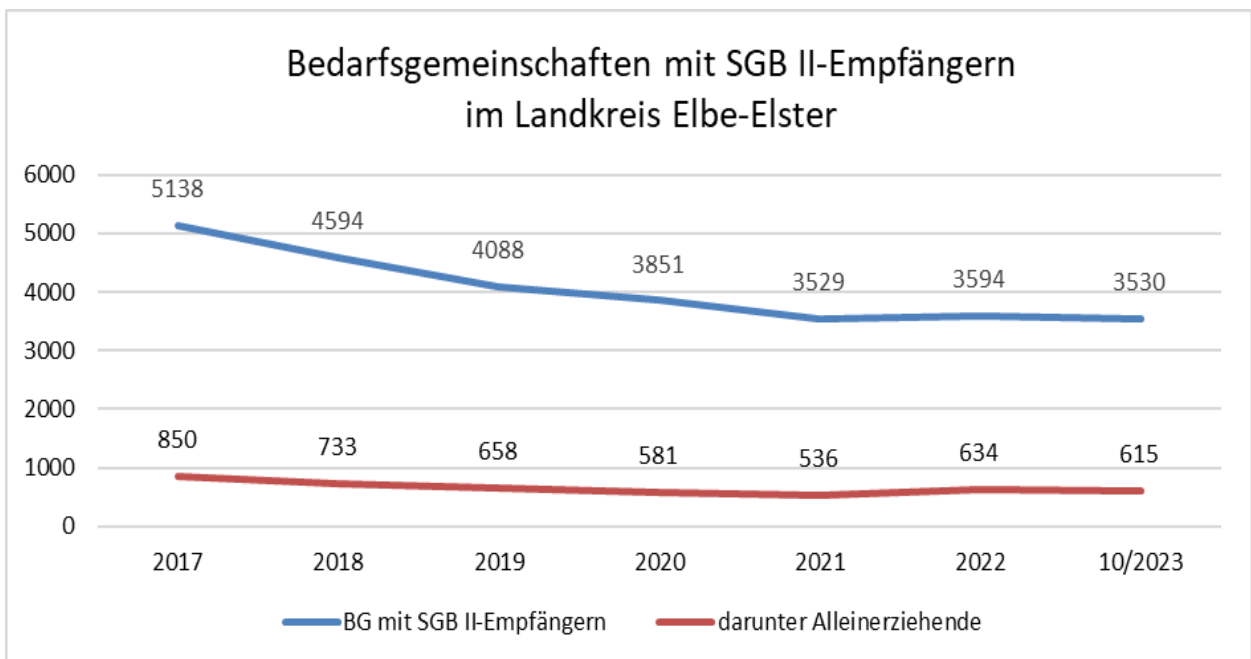
Quelle: eigene Darstellung aus Daten [Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis 12411-04-02-4-B \(regionalstatistik.de\)](https://www.regionalstatistik.de/Regionaldatenbank/Deutschland/Ergebnis/12411-04-02-4-B)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktreport), [Einzelangaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/leistungen/leistungen-fuer-arbeitssuchende/leistungen-fuer-arbeitssuchende)

5.4.2 Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

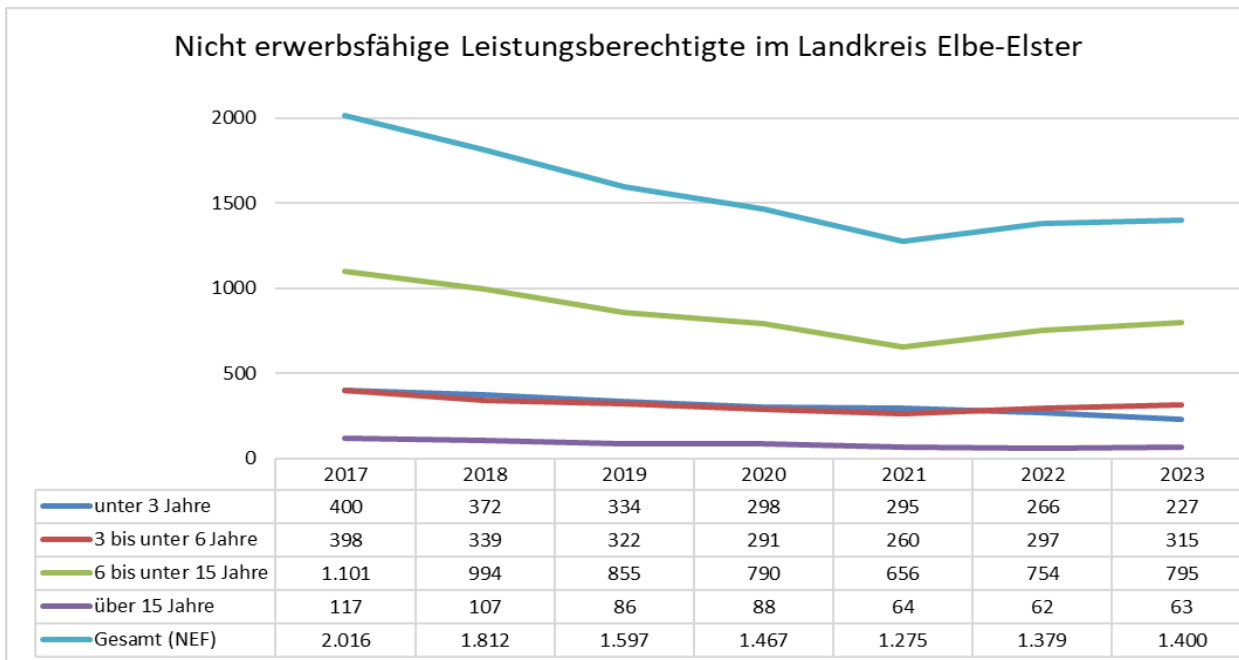
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit 2017 von 5.138 auf 3.530 im Jahr 2023 gesunken. Davon sind im Jahr 2023 etwas mehr als 17 % (615) alleinerziehende Haushalte.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktreport), [Einzelangaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de/leistungen/leistungen-fuer-arbeitssuchende/leistungen-fuer-arbeitssuchende)

5.4.3 Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Oktober 2023 gab es insgesamt 3.530 Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Auf die in den Bedarfsgemeinschaften lebenden 6.226 Personen fallen insgesamt 1.400 Personen als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

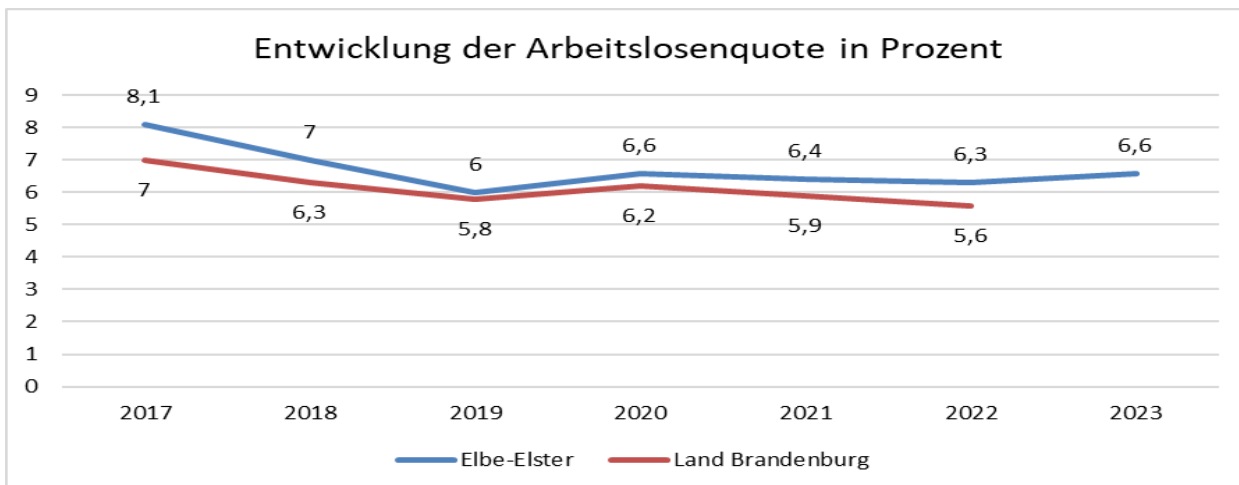


Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktreport), [Einzelangaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)

5.4.4 Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote ist seit 2017 von 8,1 % auf 6,3 % im Jahr 2022 gesunken. Zum 31.12.2022 waren insgesamt 3.256 Personen arbeitslos.

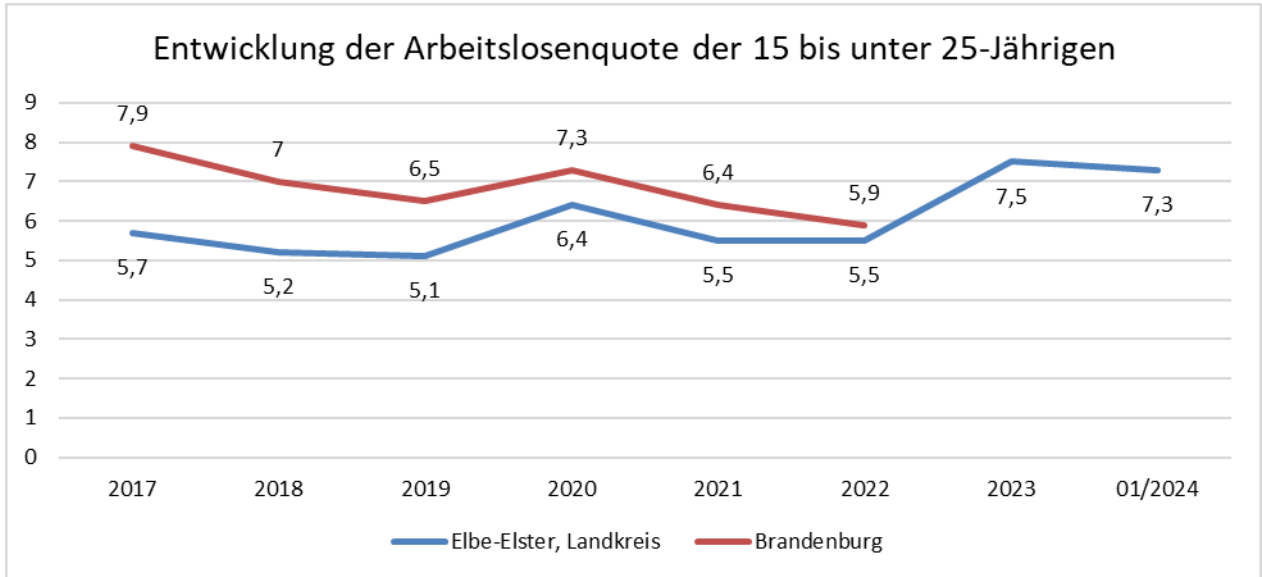
Im gesamten Bundesland Brandenburg zeigt sich eine gleichartige Entwicklung. Die Arbeitslosenquote sank von 7,0 % im Jahr 2017 auf 5,6 % im Jahr 2022.



Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Sozialindikatoren 2022, [Sozialindikatoren des Landes Brandenburg](https://www.brandenburg.de), [Einzelangaben - Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](https://www.arbeitsagentur.de)

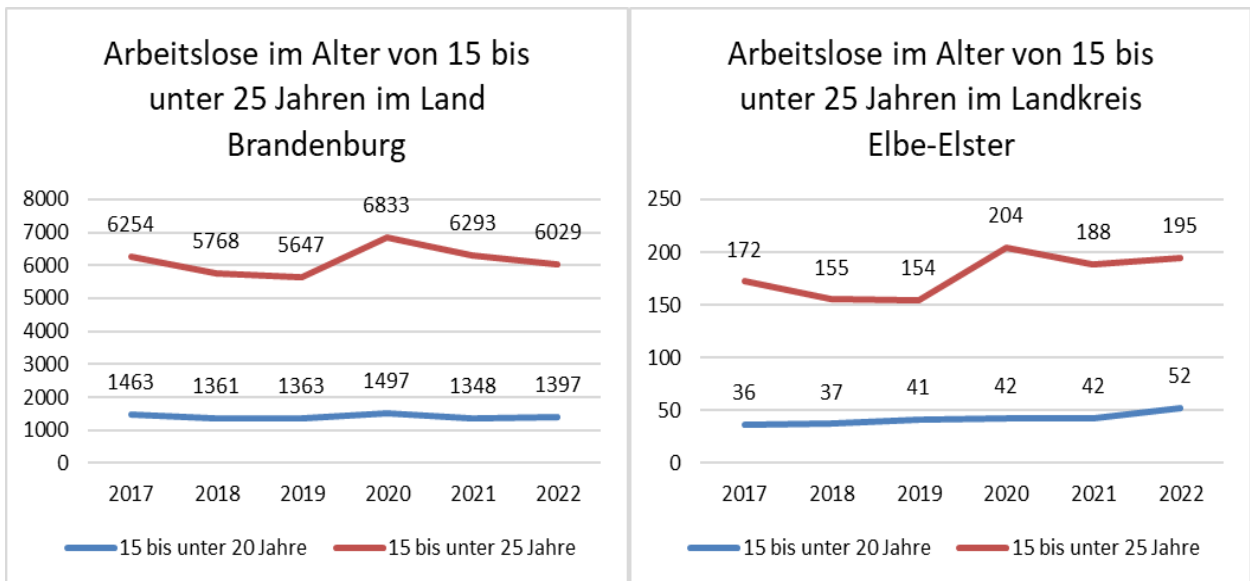
5.4.5 Arbeitslosenquote der 15 bis unter 25-Jährigen

Die Arbeitslosenquote der 15 bis unter 25-Jährigen ist seit 2017 von 5,7 % auf 7,3 % im Januar 2024 gestiegen. Zum 31.01.2024 waren insgesamt 265 Personen über 15 bis unter 25 Jahre arbeitslos.



Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg Brandenburger Sozialindikatoren 2022, [Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis AI008-2 \(regionalstatistik.de\)](#) und BfA, Arbeitsmarktreport 01/2024, [kreisdaten-am-ee-januar-2024_ba188882.pdf \(arbeitsagentur.de\)](#), [Regionaldatenbank Deutschland: Ergebnis AI008-2 \(regionalstatistik.de\)](#)

Im Jahr 2023 gab es 270 Arbeitslose im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im Landkreis Elbe-Elster. Etwa 27 % (73 Personen) davon sind zwischen 15 und unter 20 Jahre alt. Im Vergleich zu den Vorjahren, zum Beispiel 2020, ist die Zahl der Arbeitslosen zwischen 15 und unter 25 Jahre um etwa 32 % (66 Personen) weiter angestiegen.



Quelle: [Regionaldatenbank Deutschland: Regionaldatenbank Deutschland \(regionalstatistik.de\)](#)

6. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------|-----------------------|
| BG | Bedarfsgemeinschaft |
| LB | Leistungsberechtigte |
| LKEE | Landkreis Elbe-Elster |
| NEF | Nicht Erwerbsfähige |
| SGB | Sozialgesetzbuch |